



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

CDU-Fraktion  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Mario Schmidt

GZ: (OB) 6 61.51

Datum: 02. JUNI 2021

**Vorplatzgestaltung des Kulturpalastes  
Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zu A0605/19 (SR/012/2020)  
AF1431/21**

Sehr geehrter Herr Schmidt,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung der Frage 2 besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

**„Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 04.06.2020 den o. g. Beschluss gefasst. Damit wurde die Verwaltung beauftragt, neben einer Begrünungsplanung für den Vorplatz auch den Taxistand auf die Ostseite des Kulturpalastes (Galeriestraße) zu verlegen.**

**1. Woran ist die Verlegung des Taxistandes in die Galeriestraße bislang gescheitert?  
Wann ist mit der Verlegung zu rechnen?“**

Die Erschließung und die Funktionalität des Kulturpalastes und der umliegenden Quartiere ist im Wesentlichen gegeben. Veränderungen müssen gegenüber dem funktionierenden Istzustand und auf Grundlage des geltenden Rechts überprüft und mit zahlreichen Beteiligten erörtert werden. Abstimmungen am 2. Juli 2020 zwischen dem Straßen- und Tiefbauamt, der Straßenverkehrsbehörde, den Kommunalen Immobilien Dresden und der Taxigenossenschaft haben zu keiner einvernehmlichen Lösung zu einer Verlegung geführt. Zurzeit ist eine Verlegung nicht vorgesehen, da diese eine umfassender Umplanung der Straße mit sich bringen würde (u. a. in Bezug auf Löschwasseranschluss für den Kulturpalast). Die temporären Stellplätze in der Schlossstraße wurden erweitert und sind angeordnet.

**2. „Wann ist mit einem Vorschlag für die Schließung der Baumreihe entlang der Wilsdruffer Straße zu rechnen.“**

Die Beantwortung wird voraussichtlich in der 23. Kalenderwoche nachgereicht. Eine für die Beantwortung notwendige Stellungnahme des Geschäftsbereiches 7 steht noch aus.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert